

Steiermärkischer Umweltlandesfonds

FA 17A Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten - Fachstelle Energie

Burggasse 9/I
A-8010 Graz
Tel.: +43 316 / 877 – 3414
Fax: +43 316 / 877 – 3412

<http://www.energieberatungsstelle.steiermark.at>
energie@stmk.gv.at

DI Simone Skalicki



Das Land
Steiermark

→ Fachabteilung 17A



Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen
- Moderne Holzheizungen
- E-Fahrzeuge





Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen
- Moderne Holzheizungen

Förderungswerber

- EigentümerInnen von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerberInnen
- Wohnungseigentümergeinschaften
- PächterInnen, HauptmieterInnen
- Dinglich Nutzungsberechtigte
- BetreiberInnen kommunaler und gemeinnütziger Einrichtungen
- Vereine in Verbindung mit Wohnnutzung oder Sportanlage
- BetreiberInnen von Sportanlagen, Schulen und Kindergärten
- Wohnbauträger
- Contracting Anbieter



Das Land
Steiermark



Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen
- Moderne Holzheizungen

Förderungsvoraussetzungen

- Zuschüsse gibt es nur für Gebäude mit überwiegender Wohnnutzung oder für Sportanlagen, Schulen oder Kindergärten in jeweiliger Entsprechung zum Steiermärkischen Baugesetz
- Zivilrechtliche Erfordernisse und behördliche Bewilligungen liegen vor
- Anlage entspricht in allen Punkten den rechtlichen und normativen Anforderungen
- andere Förderungen (z.B. KPC, OeMAG) werden nicht in Anspruch genommen, ausgenommen jedoch Förderungen des Klima- und Energiefonds (KLIEN-Fonds)
- bei thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen muss zusätzlich eine ergänzende Förderung durch die Gemeinde gewährt werden



Das Land
Steiermark



Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen

Direktzuschuss für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Beheizung

→ Neue Anlagen

Die Höhe des nicht rückzahlbaren Direktzuschusses beträgt:

- € 300,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² installierter **Kollektorfläche** bzw.
- € 500,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² bei mindestens **15 m² installierter Kollektorfläche** und **Heizungseinbindung**

→ Erweiterung bestehender Anlagen

Die Höhe des nicht rückzahlbaren Direktzuschusses beträgt:

- entsprechend der Kollektorfläche wie oben,
- Sockelbetrag wie oben wenn eine zusätzliche Investition von Anlagenkomponenten (z.B. Pufferspeicher, Wärmetauscher) im Betrag von mind. € 1.500,-- erfolgt;



Das Land
Steiermark



Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen

Direktzuschuss für Photovoltaikanlagen

- ➔ **Neue Anlagen ab 2 m²**
Die Höhe des nicht rückzahlbaren Direktzuschusses beträgt:
 - € 500,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² installierter **Modulfläche**
- ➔ **Erweiterung ab zusätzlich 2 m²**
Die Höhe des nicht rückzahlbaren Direktzuschusses beträgt:
 - entsprechend der Modulfläche wie oben





Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- Moderne Holzheizungen

Direktzuschuss für moderne Holzheizungen

➔ Neue Anlagen

Die Höhe des nicht rückzahlbaren Direktzuschusses beträgt:

- € 1.100.- bei Scheitholzgebläsekesseln und Pellets-Zentralheizungsöfen
- € 1400.- bei mit Pellets oder mit Hackschnitzeln befeuerten Zentralheizungsanlagen



Das Land
Steiermark

➔ Fachabteilung 17A



Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- Moderne Holzheizungen

Direktzuschuss für moderne Holzheizungen

➔ Neue Anlagen

Ergänzungen zum nicht rückzahlbaren Direktzuschuss betragen:

- € 50.- beim Tausch oder Neueinbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A
- € 50.- für den hydraulischen Abgleich bei der Umstellung der bisherigen Raumheizung oder
- € 100.- für den hydraulischen Abgleich bei der Umstellung der bisherigen Raumheizung in Verbindung mit dem Tausch oder Neubau einer Umwälzpumpe
- € 100.- für ergänzende Sanierungsmaßnahmen gemäß Energieberaterprotokoll, jedoch nicht mehr als 25 % der Nettoinvestitionskosten
- € 500.- für den Einbau eines elektrostatischen Partikelabscheiders





Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- E-Fahrzeuge

Direktzuschuss für E-Fahrzeuge Förderungswerber

- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, die das E-Fahrzeug ausschließlich privat nutzen.



Das Land
Steiermark

→ Fachabteilung 17A



Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- E-Fahrzeuge

Direktzuschuss für E-Fahrzeuge

Förderungsgegenstand

- Ankauf von neuen elektrisch betriebenen PKW
- Ankauf von neuen elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen, einschließlich E-Fahrräder
- Umbau von PKW und einspurigen Kraftfahrzeugen auf vollständigen elektrischen Betrieb
- Nachrüstung von Fahrrädern mit E-Motoren
- Ankauf von neuen elektrisch betriebenen 2-spurigen Fahrzeugen, die keine behördliche Zulassung benötigen und die insbesondere der Unterstützung der Mobilität von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung dienen



Das Land
Steiermark



Direktförderungen aus dem Stmk. Umweltlandesfonds

- E-Fahrzeuge

Direktzuschuss für E-Fahrzeuge

Die Höhe des nicht rückzahlbaren Direktzuschusses beträgt:

- € 1000.- für den Ankauf von neuen elektrisch betriebenen PKW oder deren Umbau auf vollständigen elektrischen Betrieb
- € 500.- für den Ankauf von neuen elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen oder deren Umbau auf vollständigen elektrischen Betrieb
- € 250.- für den Ankauf von E-Fahrrädern oder das Nachrüsten von Fahrrädern mit E-Motoren
- € 250.- Ankauf von neuen elektrisch betriebenen 2-spurigen Fahrzeugen, die keine behördliche Zulassung benötigen und die insbesondere der Unterstützung der Mobilität von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung dienen



Das Land
Steiermark

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Das Land
Steiermark

→ Fachabteilung 17A